



## **Kleine Anfrage**

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 10.12.2021**

**Neuorganisation des polizeilichen Staatsschutzes**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Ausschussvorlage INA-AV-20/21 berichtete das Innenministerium, den polizeilichen Staatsschutz an allen sieben Polizeipräsidiën in Anlehnung an die Organisationsform des Staatsschutzes beim PP Frankfurt zu organisieren und im Rahmen des Personalzuwachses 2020 weiter aufzustocken.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Auf allen staatlichen Ebenen wurden kontinuierlich Maßnahmen mit dem Ziel angestoßen, zukünftige Anschläge bestmöglich zu verhindern.

In der Rückschau kann für das Land insbesondere auf folgende Maßnahmen verwiesen werden:

- Seit 2001 hat die hessische Polizei eine (in den Folgejahren fortentwickelte) Einsatzkonzeption implementiert, die sie bei einem Anschlagereignis in die Lage versetzt, in kürzester Zeit eine Vielzahl von Polizeikräften mit einer konkreten Auftragslage in die Bekämpfung der gegenwärtigen Gefahr zu entsenden.
- 2004 wurde durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) ein Konzept zur Verbesserung der Situation des polizeilichen Staatsschutzes in Hessen erarbeitet. Dieses fokussiert die Intensivierung der Maßnahmen bei erkannten sogenannten Gefährdern und relevanten Personen, die Optimierung gefahrenabwehrender Maßnahmen sowie die operative Erkenntnisgewinnung.
- 2005 wurde in Hessen die Konzeption Früherkennung und Bekämpfung islamistischer Strukturen in Hessen (FuBiS) eingeführt. Diese verfolgt die Ziele, systematische Verdachtsschöpfung in den islamistischen Strukturen noch stärker mit Ermittlungserkenntnissen im Zusammenhang mit allgemeinen Straftaten und Maßnahmen bei sonstigen polizeilichen Anlässen zu verknüpfen.
- 2008 erfolgten anlässlich der Erkenntnisse aus dem Ermittlungskomplex gegen die „Sauerlandgruppe“ Umstrukturierungen in der hessischen Polizei. Neben einer deutlichen personellen Verstärkung der operativen Einheiten des polizeilichen Staatsschutzes wurde auch dessen Ermittlungskompetenz verbessert.
- Im Oktober 2014 wurde zur Initiierung von abgestuften sicherheitsbehördlichen Maßnahmen, die sich an der Bedeutung bzw. Gefährlichkeit der jeweiligen Einzelpersonen der politisch motivierten Kriminalität orientierten, die Konzeption „Bedeutsames Personenpotenzial der Politisch motivierten Kriminalität in Hessen (BPP-PMK)“ entwickelt und umgesetzt.
- Seit 2015 erfolgt ein weiterer signifikanter Stellenzuwachs bei der hessischen Polizei. Mit den Sicherheitspaketen I, II und III hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. Diese Anstrengungen werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2022 fortgesetzt. 2025 werden landesweit über 16.000 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Menschen im Einsatz sein. Dies ist im Vergleich zu 2014 ein Stellenplus von rund 18 %.

- 2019 wurde das Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ) als vergleichbare Einrichtung zu den Terrorismusabwehrzentren auf Bundesebene (GTAZ/GETZ) eingerichtet, um Extremismus und Terrorismus noch effektiver zu bekämpfen. Das HETAZ ist eine Kommunikations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des HLKA, der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (Abteilung Staatsschutz), der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen. Anlassbezogen werden Vertreter weiterer Behörden hinzugezogen. Auch wurden die Spezialeinheiten sowie andere operative Einheiten im mittleren dreistelligen Bereich personell verstärkt und in allen sieben Polizeipräsidien Staatsschutzinspektionen eingerichtet.

Anschlagereignisse der jüngeren Vergangenheit, beispielsweise im November 2020 in Paris, haben noch einmal bestätigt, dass die Polizei jederzeit in der Lage sein muss, schwerst bewaffnete Täter effektiv zu bekämpfen. Für derartige Szenarien wurden in Hessen die sogenannten Notinterventionsteams verdoppelt und die Schutzausrüstung von Interventionskräften nochmals verstärkt.

Es reicht jedoch nicht aus, allein durch repressive Maßnahmen den Herausforderungen extremistischer und terroristischer Gewalt zu begegnen, weshalb die Hessische Landesregierung auch entsprechende präventive Maßnahmen fördert, um die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Der Kampf gegen jede Form des Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den staatliche und politische Institutionen sowie die Zivilgesellschaft gemeinsam führen müssen. Radikalisierungsprozesse müssen möglichst unterbunden werden; soweit sie nicht verhindert werden können, dürfen sie nicht in Terrorgefahr umschlagen.

So wurde zum Beispiel im HLKA eine Rückkehrkoordination für den Phänomenbereich der religiösen Ideologie geschaffen sowie die Zusammenarbeit mit Kulturvereinen und anderen Institutionen intensiviert.

Um zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure finanziell zu unterstützen, hat das Land die Landeskoordinierungsstelle im Jahr 2007 gegründet. Als zentraler Ansprechpartner für die Bundesebene sowie zur Koordinierung und Vernetzung der landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen wurde im Jahr 2013 im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) das „Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“ (HKE) eingerichtet. Das HKE ist zentraler Ansprechpartner in Hessen für alle Maßnahmen der Prävention und Intervention im Themenfeld Extremismus. Es vermittelt zudem Beratungs- und Unterstützungsangebote gegen extremistische Bestrebungen an eine Vielzahl von Bedarfsträgern aus Staat und Gesellschaft und ist auch zentrale Anlaufstelle für Schulen im Land. Im Jahr 2015 hat das Land zudem ein eigenes Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ ins Leben gerufen. Im Rahmen der aktuellen Förderperiode (2020 bis 2024) werden vielfältige Maßnahmen in allen extremistischen Phänomenbereichen sowie denen der Politisch motivierten Kriminalität finanziell gefördert. Hierzu stehen jährlich (unter Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel) jeweils rund 10,2 Mio. € (inklusive Bundesmittel) bereit.

Zur weiteren Professionalisierung der Präventionsbemühungen werden seit 2018 in allen polizeilichen Flächenpräsidien Geisteswissenschaftler, insbesondere Politikwissenschaftler, eingestellt. Diese initiieren auf lokaler/regionaler Ebene Präventionsmaßnahmen und begleiten sie fachlich. Zudem koordinieren sie die dortigen Präventionsmaßnahmen, vernetzen die beteiligten Akteure und fungieren als Ansprechpartner für alle regionalen/lokalen Bedarfsträger.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

- Frage 1. Ist die Neuorganisation der Staatsschutzabteilungen in allen Polizeipräsidien Hessens abgeschlossen? Wenn nein, bei welchen ist dies nicht der Fall?

Die Neuorganisation der Staatsschutzabteilungen in allen Polizeipräsidien im Land ist abgeschlossen.

- Frage 2. Wie groß ist der Personalzuwachs in den Staatsschutzabteilungen im Jahr 2020 gewesen? (Bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidium, Staatsschutzabteilung)?

Die Hessische Landesregierung hat mit den Sicherheitspaketen I, II und III in den vergangenen Jahren massiv in zusätzliches Personal für die hessische Polizei investiert. Hierdurch wurde u.a. der Staatsschutz des Landes Hessen im mittleren dreistelligen Bereich personell verstärkt.

Eine dezidierte Aufschlüsselung des Personals unterbleibt an dieser Stelle, um Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit einzelner Organisationseinheiten zu vermeiden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Wurde bei den Staatsanwaltschaften ebenfalls eine entsprechende Neuorganisation vorgenommen?  
Wenn ja, welche Umorganisation, mit wie vielen Stellen und wie weit ist der Prozess abgeschlossen?

Zur Optimierung der Strafverfolgung im Bereich des Staatsschutzes sind in den vergangenen Jahren bei den hessischen Staatsanwaltschaften vielfältige Maßnahmen ergriffen worden.

Die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Staatsanwaltschaft am Sitz der Staatsschutzkammer wurde erweitert.

Die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat zudem die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus Hessen (ZET-HE)“ eingerichtet.

Im Hinblick auf die bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main im Bereich des Staatsschutzes bestehende besondere Expertise wurde 2017 beschlossen, dass Vorlagen an den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Hinblick auf bestimmte Straftaten sowie insoweit gegebenenfalls vorzunehmende Vorermittlungen ebenfalls hessenweit über die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zu veranlassen sind.

Zur Bewältigung von Ereignissen, die eine polizeiliche Landeslage auslösen, wurde durch die Generalstaatsanwaltschaft mit dem Landeskriminalamt im Jahr 2017 ein Alarmierungsplan abgestimmt; die Zuständigkeiten im staatsanwaltschaftlichen Bereich wurden gesondert geregelt.

Um der besonderen Bedeutung der Verfolgung antisemitisch motivierter (Staatsschutz-)Straftaten für die hessischen Staatsanwaltschaften Ausdruck zu verleihen, wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main zudem im Februar 2020 das Amt einer Antisemitismusbeauftragten eingerichtet.

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt seit 1. Januar 2020 für den Bereich „Staatsschutz“ über fünf Planstellen der Bes.Gr. R1, darunter eine neu zugewiesene R1-Stelle zum 1. Januar 2020.

Frage 4. Inwiefern ist der Bereich des Staatsschutzes durch seine Neuorganisation (beispielsweise auch in Zusammenarbeit mit dem LKA, dem HLfV oder außer hessischen Stellen) nachweislich verbessert worden (zum Beispiel Steigerung der Verfahren oder Anklageerhebungen etc.)?

Der polizeiliche Staatsschutz stellt bereits seit Jahren einen strategischen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung Hessens dar. Um den Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) bestmöglich begegnen zu können, findet eine stetige Anpassung der entsprechenden Auf- und Ablauforganisationen statt. In diesem Kontext wurde durch die vorgenommene Umstrukturierung eine weitere erhebliche Verbesserung in der Fortentwicklung des Polizeilichen Staatsschutzes in Hessen erreicht. Neben einer erstmals weitestgehenden Harmonisierung der Aufbauorganisationen wird auch den Auswirkungen in den verschiedenen Phänomenbereichen der PMK Rechnung getragen. So ist beispielsweise geplant, die Besondere Aufbauorganisation (BAO) Hessen Rechts (R) im HLKA in die Allgemeine Aufbauorganisation zu überführen. Auch die Auswirkungen der Digitalisierung mit einer einhergehenden Verlagerung der Kriminalität in den virtuellen Raum werden nun noch besser berücksichtigt. Die Neustrukturierung und Bündelung des polizeilichen Staatsschutzes in eigenen Kriminalinspektionen (KI-ST) in allen hessischen Polizeipräsidien stellt somit im Schwerpunkt auch eine Anpassung des Staatsschutzes an eine sich zusehend schneller verändernde, digitalisierte Gesellschaft dar. Sie verdeutlicht den hohen Stellenwert der PMK-Bekämpfung in Hessen.

Infolge der vorbezeichneten - in Antwort zu Frage 3 beschriebenen - organisatorischen Maßnahmen verfügen die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main über eine besondere Expertise im Bereich des Staatsschutzstrafrechts. Zwischen beiden Behörden erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch sowie eine kontinuierliche und enge Abstimmung. Darüber hinaus haben die organisatorischen Maßnahmen nach Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft zu einer Optimierung insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Staatsschutz sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz geführt.

Wiesbaden, 25. März 2022

**Peter Beuth**